

**Antragsteller:**

Firma/Name	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	



**Antrag**

auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1  
Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von  
öffentlichen Verkehrsflächen

**Containerstellung auf  
öffentlichen Verkehrsflächen  
für Container bis 8,00 m Länge und  
2,50 m Breite**

An das  
**Landratsamt Heilbronn  
Straßenverkehrsbehörde  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn**

E-Mail. [Sperrungen@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Sperrungen@Landratsamt-Heilbronn.de)

Ich/Wir beantragen hiermit die Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung eines Containers auf öffentlicher Verkehrsfläche.

**Wo soll der Container aufgestellt werden?**

Ort/Teilort	
Straße, Haus-Nr./ Flst-Nr.	

**Wann soll der Container aufgestellt werden?**

Dauer der Containeraufstellung	von		bis	
-----------------------------------	-----	--	-----	--

**Angaben zum Container und der Aufstellfläche:**

Breite des Containers: \_\_\_\_\_ m      Länge des Containers: \_\_\_\_\_ m

Bei der Aufstellfläche handelt es sich um:

- Fahrbahn, mit einer Breite von ca. \_\_\_\_\_ m
- Parkplatz oder Parkbucht mit einer Breite von ca. \_\_\_\_\_ m
- Gehweg mit einer Breite von ca. \_\_\_\_\_ m
- \_\_\_\_\_

**WICHTIGE HINWEISE!!!**

1. Sollte der Container die Maße von 8,00 m Länge und 2,50 m Breite überschreiten und/oder keine retroreflektierende Kennzeichnung haben ist eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Heilbronn zu beantragen. Bitte benützen Sie hierfür unseren Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Unterschrift des Antragstellers

---

**Anlagen:**

- Lageplan** (im Lageplan ist die Aufstellfläche des Containers einzuzeichnen)

# Informationsblatt zum Datenschutz



Mit dem **Antrag auf Ausnahmegenehmigung** erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Heilbronn, Stabsstelle Innere Verwaltung, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter [datenschutz@landratsamt-heilbronn.de](mailto:datenschutz@landratsamt-heilbronn.de), Telefon 07131/994-0.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als Empfänger weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf **Ausnahmegenehmigung** nicht bearbeitet werden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Heilbronn Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

**Datum/Unterschrift:** \_\_\_\_\_

+